



SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19: HINDERNISTRAININGS MANIABILITE

Version Musterschutzkonzept SECO vom 30. April 2020

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

1. Regelmässiges Händewaschen vor und nach dem Training.
2. Alle Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Maskenpflicht in Innenräumen und wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, zur effizienten Umsetzung.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Kursleitung: Hände waschen oder desinfizieren vor und nach jeder Lektion
- Teilnehmer: Hände waschen oder desinfizieren vor und nach dem Reiten sowie Kontakt zu fremden Pferden vermeiden

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen und Reiter halten 1.5 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

In Innenräumen dürfen sich maximal 15 Personen pro Bereich treffen.

Anzahl Personen begrenzen

Im Freien dürfen maximal 15 Personen gemeinsam Sport treiben (Vorgaben des Bundesrates gültig ab 01. März 2021). Da zwischen den Sportlerinnen und Sportlern eine grosse Distanz besteht, Reithallen gut belüftet sind und ein grosser Luftraum zur Verfügung steht, darf auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Maskenpflicht in Innenräumen

Grundsätzlich gilt in Innenräumen die Maskenpflicht (WC, Aufenthaltsräume usw.). Da zwischen den Sportlerinnen und Sportlern eine grosse Distanz besteht, Reithallen gut belüftet sind und ein grosser Luftraum zur Verfügung steht, darf auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Generell sind aktive Athleten gemäss Schutzkonzept Sport (Swiss Olympic) während des Trainings vom Tragen von Masken befreit.



Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Es finden keine Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m statt. Ebenso gibt es keine Arbeiten mit Körperkontakt, Kontakt mit dem Gesicht der Kundschaft oder Werkzeugen mit Körperkontakt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

Es liegt in der Natur der Sache, dass Reithallen und Reitplätze gut gelüftete Räume sind.

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Tor, Glocke, Krug) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt (gemeinsame Nutzung) und während der Kurseinheit regelmässig desinfiziert.
- Für Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, ist der Anlagebesitzer zuständig. Er kann die Reinigung verpflichtend gemäss seinem Schutzkonzept an die Kursleitung delegieren.

WC-Anlagen

Für die WC-Anlagen ist der Anlagebesitzer zuständig. Er kann die Reinigung verpflichtend gemäss seinem Schutzkonzept an die Kursleitung delegieren.

Abfall

Die Teilnehmer nehmen ihren Abfall wieder mit nach Hause, es werden keine privaten Abfälle auf der Anlage entsorgt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 3 ausführlich geregelt.

Besonders gefährdeten Personen, welche noch nicht vollständig geimpft sind, wird von der Teilnahme an Trainings abgeraten, es gilt jedoch die Eigenverantwortung.

5. COVID-19 ERKRANKTE PERSONEN

Selbstcheck: Bin ich erkältet? Habe ich Fieber? Habe ich Husten? Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes? Schwindelanfälle? Personen, welche solche Symptome aufweisen am Kurstag oder ein den letzten drei Tagen davor, dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause. Sollte die Kursleitung erkranken, wird der Kurs abgesagt. In diesen Fällen werden die Kurskosten ausnahmsweise rückerstattet.

Corona-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Selbst-Test: Das BAG stellt der Bevölkerung pro Monat 5 Test-Kits für die Anwendung zu Hause zur Verfügung. Die Kursleitung führt jeweils vor jedem Kurswochenende einen Selbst-Test durch. Den Teilnehmern wird empfohlen, ebenfalls einen Selbst-Test vor dem Kurs zu machen.



6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.
Überschneidungen der Gruppen werden möglichst vermieden.

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Massnahmen:

- Information per Mail zusammen mit dem genauen Zeitplan und der Gruppeneinteilung
- Aufforderung zum Selbstcheck (<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>) vor der Teilnahme am Kurs: kranke Kundschaft bleibt zu Hause und begibt sich in Selbstisolation, gemäss Anweisungen des BAG

Kontaktdaten

Der Kursplan enthält die Liste der Teilnehmer. Eine detaillierte Liste mit Wohnort, Telefonnummer und Email-Adresse kann auf Nachfrage jederzeit erstellt werden.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Genügend Schutzmasken und Einweg-Handschuhe für den Notfall bereithalten
- Separate Information der Kundschaft vor jedem einzelnen Kurs

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund des Merkblatts Schutzkonzept Pferdesport des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS erstellt und am 6. Juni 2020, am 1. März 2021 und am 19. April gemäss den Änderungen der Vorgaben des Bundesrates angepasst.

Birmensdorf den 19. April 2021:



Jenny Markov